

Besondere Teilnahmebedingungen 2022



Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

| | | |
|---|---|---|
| Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569 0 info@hamburg-messe.de Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Telefax: +49 40 3569 2203 hamburg-messe.de Messeplatz 1 · 20357 Hamburg - nachfolgend HMC genannt - | | |
| Veranstaltungstitel: | HansePferd Hamburg 2022 | |
| Veranstaltungsort: | Messegelände der HMC | |
| Veranstaltungsdauer: | Freitag, 29.04. – Sonntag, 01.05.2022 | |
| Projektleitung: | Messen und Ausstellungen 1 | |
| | Sonja Tegtmeyer Projektleiterin | Telefon: +49 40 3569 2114 E-Mail: hanseferd@hamburg-messe.de |
| Beginn der Hallenaufplanung: | 1. Oktober 2021 | |
| Öffnungszeiten: | Täglich, 10:00 – 19:00 | Showabend täglich ab 19:30 Uhr |
| Aufbauzeiten: | Di., 26. und Mi. 27. April 2022 | 07:00 – 22:00 Uhr |
| | Do., 28. April 2022 | 07:00 – 20:00 Uhr |
| Abbauzeiten: | So., 1. Mai 2022 | 20:00 – 24:00 Uhr |
| | Mo., 2. Mai 2022 | 00:00 – 22:00 Uhr |
| | Di., 3. Mai 2022 | 07:00 – 22:00 Uhr |
| | Aussteller in Halle B7 (Show-Halle) bekommen gesonderte Auf- und Abbauzeiten mitgeteilt. | |
| Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau: | Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de). | |
| Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB) | Bis zu einer Standgröße von 10 m ² erhält der Aussteller 4 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 18,- € inkl. USt pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt. | |
| Beteiligungsentgelt: (s. Anmeldeformular 7. Und Ziffer 5 ATB) | Ab einer von der HMC zugelassenen Ausstellungsfläche von 80 m ² reduziert sich das Beteiligungsentgelt um 5 %, entsprechend ab einer Fläche von 150 m ² um 10 %. Preisrabatte beziehen sich auf das Netto-Beteiligungsentgelt und gelten nicht für das Komplettangebot. | |
| Marketingpaket / Messemedien: (s. Ziffer 14 ATB) | Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 149 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss (Druckschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner. | |
| Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB) | Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Eine Mitausstellersgebühr wird nicht erhoben. Für Mitaussteller wird lediglich das Medienpaket von 149 € zzgl. USt berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. | |



| | |
|--|---|
| Gesundheitszeugnis für Tiere: | Die „Wichtigen Informationen für Aussteller mit Pferd“ werden Vertragsbestandteil und dem Aussteller mit der Zulassung zugesendet. Aussteller mit Pferden verpflichten sich, nur registrierte Pferde, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, auf das Messegelände zu bringen. Der Equidenpass und eine Gesundheitsbescheinigung sind auf Verlangen der Ausstellungsleitung bzw. der von ihr beauftragten Tierärztin vorzulegen. Gleichwohl stellt jeder Aussteller sein Pferd auf eigene Gefahr ein. Etwaige gesundheitliche Störungen, Ansteckungen usw. und deren Folgen die durch die eingebrachten Pferde auf dem Messegelände verursacht oder verbreitet werden, gelten als höhere Gewalt, für die die HMC nicht haftet. Der Aussteller hat die HMC von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen, auch Dritter, vollumfänglich freizuhalten. |
| Pferdegerechter Umgang: | Alle Aussteller auf der HansePferd Hamburg verpflichten sich zu pferdegerechtem Umgang, welcher zur Grundlage die Ethischen Grundsätze der FN hat. Diese sind einsehbar unter https://www.pferd-aktuell.de/misc/filePush.php?id=1252&name=Ethische+Grundsätze+C3%A4tze+2013.pdf . Bei einem Verstoß hiergegen behält sich die HMC vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, die Vorführung abzusagen und / oder den Aussteller oder durch ihn beauftragten Dritten (z.B. Akteure) des HMC-Geländes zu verweisen. Ansprüche hieraus kann der Aussteller nicht geltend machen. |
| Informationspflichten: | Der Aussteller ist verpflichtet, durch ihn beauftragte Dritte (z.B. Akteure) über die vorstehenden, unter „Gesundheitszeugnis für Tiere“ und „Pferdegerechter Umgang“ aufgeführten Informationen in Kenntnis zu setzen und diese entsprechend zu verpflichten. Der Aussteller hält die HMC von etwaigen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. |
| Hallenzugänge: | Die Hallen sind für Aussteller ohne Bezug zu den Pferden während der Veranstaltungsdauer von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Personen, die in Zusammenhang mit dem Show-Abend notwendigerweise Zugang zu den Hallen benötigen, in denen Pferde untergebracht sind, haben am Show-Abend ausnahmsweise bis zum Ende der Nachbereitung des Show-Abends Zutritt zu der entsprechenden Halle. |
| Tagesprogramm: | Die Teilnahme am Tagesprogramm ist ausschließlich zugelassenen Ausstellern, durch ihn beauftragten Dritten (z.B. Akteure) und sonstigen Vertragspartnern der HMC vorbehalten. Die Anmeldung ist durch den jeweiligen Hauptaussteller zu unterzeichnen. Die Benutzung der Vorführflächen und Foren erfolgt auf eigenes Risiko. |
| Übernachtungen auf dem Messegelände: | Grundsätzlich ist die Übernachtung auf dem Messegelände leider nicht gestattet. Ausnahmen können schriftlich genehmigt werden, wenn die Betreuung von Pferden dies zwingend erforderlich macht. |
| Ausstellerwechsel: | Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich. |
| Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB) | Bei der HansePferd Hamburg 2022 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an. |
| Einladungen: | Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen. |
| Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB) | Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten. |